

Anlage A zur V/0252/2024

Kurzüberblick

Der Entwurf zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich der neuen Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete soll im 3. Quartal veröffentlicht (öffentlich ausgelegt) werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für die Neuerrichtung der ZUE im Bereich Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße wurden die Verfahren zur 91. Änderung des FNP sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 619 vom Rat der Stadt Münster eingeleitet. Zu beiden Verfahren wurden bereits die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie die Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Als nächster Verfahrensschritt soll zunächst die Veröffentlichung zum Entwurf des FNP durchgeführt werden. Bei diesem Bauleitplanverfahren ist zu berücksichtigen, dass nach einem abschließenden Beschluss durch den Rat noch die Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster eingeholt werden muss.

Die frühzeitige Beteiligung im parallelen Bebauungsplanverfahren fand erst im März 2024 statt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden derzeit ausgewertet. Eine Veröffentlichung dieses Bauleitplans wird ebenfalls in 2024 angestrebt.

Finanzierung

Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet sowie im Kundenzentrum des Stadthauses 3 verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 3 Abs. 2 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit einer Neuerrichtung der ZUE am Standort Pulverschuppen kann der bisherige Standort im YORK-Quartier freigeräumt werden, um somit die dort vorgesehene und beschlossene Wohnnutzung umzusetzen.

Die Planung sieht die Weiter- bzw. Umnutzung eines bereits bebauten und versiegelten ehemaligen Kasernengeländes vor. Demgemäß entspricht die Planung dem Gebot, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Die Waldflächen südlich des Kasernengeländes werden im FNP dargestellt und bleiben erhalten.

Weitere und konkretere Aspekte im Bereich des Klimaschutzes sind im Bebauungsplanverfahren aufzuzeigen.

